

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 22/2019
(24. September 2019)**

**Bekanntmachung zur Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen
für die Wahl zum zentralen Senat, zu den Örtlichen Senaten der Studienakademien
und zur studentischen Hochschulratswahl**

Vom 24. September 2019

Am heutigen 24. September 2019 um 15:30 Uhr endete die Bewerbungsfrist für die Gremienwahlen zum zentralen Senat, zu den Örtlichen Senaten der Studienakademien und zu den studentischen Hochschulratswahlen gemäß Amtlicher Bekanntmachung 21/2019 vom 27. August 2019.

I. Für folgende Wählergruppen sind keine oder weniger Wahlbewerbungen eingereicht worden, als Mitglieder der Wählergruppe zu wählen sind:

Gremium:	Wählergruppe:
Zentraler Senat	Hochschullehrer Technik
Örtlicher Senat Heidenheim	Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Technik, Wirtschaft und Sozialwesen
Örtlicher Senat Heidenheim	Studierende Technik, Wirtschaft und Sozialwesen
Örtlicher Hochschulrat Heidenheim	Studierende Technik, Wirtschaft und Sozialwesen
Örtlicher Senat Heilbronn	Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Wirtschaft
Örtlicher Hochschulrat Heilbronn	Studierende Wirtschaft
Örtlicher Senat Karlsruhe	Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Technik und Wirtschaft

Örtlicher Senat Lörrach	Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Technik und Wirtschaft
Örtlicher Senat Lörrach	Studierende Technik
Örtlicher Hochschulrat Lörrach	Studierende Technik und Wirtschaft
Örtlicher Senat Mannheim	Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Technik und Wirtschaft
Örtlicher Senat Mannheim	Studierende Wirtschaft
Örtlicher Hochschulrat Mannheim	Studierende Wirtschaft
Örtlicher Senat Mosbach	Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Technik
Örtlicher Hochschulrat Mosbach	Studierende Wirtschaft
Örtlicher Senat Ravensburg	Hochschullehrer Technik
Örtlicher Senat Ravensburg	Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Technik
Örtlicher Senat Ravensburg	Studierende Technik und Wirtschaft
Örtlicher Hochschulrat Ravensburg	Studierende Technik und Wirtschaft
Örtlicher Senat Stuttgart	Akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Technik und Sozialwesen
Örtlicher Senat Stuttgart	Studierende Technik, Wirtschaft und Sozialwesen
Örtlicher Hochschulrat Stuttgart	Studierende Technik, Wirtschaft und Sozialwesen
Örtlicher Senat Villingen-Schwenningen	Studierende Wirtschaft und Sozialwesen
Örtlicher Hochschulrat Villingen-Schwenningen	Studierende Wirtschaft und Sozialwesen

II. Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen

1. Die Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen ausschließlich für die unter I. genannten Wählergruppen wird bis Freitag, den 27. September 2019 um 15:30 Uhr gewährt.

2. Sofern explizit zur Nachfrist nichts Anderes geregelt ist, gelten die Vorgaben wie bereits in der Amtlichen Bekanntmachung 21/2019 vom 27. August 2019 bekannt gemacht. Dies gilt insbesondere für Regelungen zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit sowie zu Form und Inhalt der Wahlbewerbungen.
3. Es kann eine Wahlbewerbung für die unter I. genannten Wählergruppen umgehend per Fax (0711 / 320 660 – 66) eingereicht werden.

Die Wahlbewerbung im Rahmen der Nachfrist für die unter I. genannten Wählergruppen muss im Original spätestens am 13. Arbeitstag vor dem (ersten) Wahltag und somit bis spätestens am Freitag, den 27. September 2019 um 15:30 Uhr bei der zuständigen Wahlleitung im Original nachgereicht sein, andernfalls ist die Wahlbewerbung zurückzuweisen.

4. Sollten zu einzelnen Wählergruppen keine oder nicht genügend Wahlbewerbungen eingehen, müssen diese Sitze im jeweiligen Gremium unbesetzt bleiben.

III. Informationen zur Wahl

Unter www.dhbw.de/gremienwahlen-2019 können Sie sich über die Wahl und Ihre Modalitäten informieren.

Stuttgart, 24. September 2019



Angelika Burgstahler

- Zentrale Wahlleiterin -



Christine Sandig

- Stellvertreterin der zentralen Wahlleiterin -